

Antrag für den Windelzuschuss



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen
Steuerverwaltung: 06002/502-48, 502-46 oder 502-24, Fax: 06002/502-32
E-Mail: steuerverwaltung@gemeinde-ober-moerlen.de

Antragsteller/in:

Name, Vorname		
Straße, Wohnort		
Telefon	Fax	E-Mail

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in		
Bank		
IBAN		
BIC		

Ich beantrage für ein Kleinkind (bis zum vollendeten 2. Lebensjahr) eine inkontinente Person

einen Zuschuss (jährlicher Pauschalbetrag von 30,- €) gem. Beschluss der Gemeindevertretung Ober-Mörlen vom 12.09.2016. Eine Inkontinenz-Bescheinigung ist vorzulegen.

Der Windelzuschuss muss jedes Jahr neu beantragt werden und wird jährlich im Dezember ohne weitere Benachrichtigung auf das angegebene Konto ausbezahlt.

Angaben zum Kind		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Angaben zu der inkontinenten Person:		
Name:	Vorname:	

Ober-Mörlen, den _____ Unterschrift Antragsteller _____